

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; Kreditbegehren für die Jahre 2019 bis 2022

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2476 vom 6. März 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation.

Auf der Grundlage des Berichts "Soziale Integration Bericht des Stadtrates" vom Juli 2000 beauftragte der Stadtrat die Sozialen Dienste, ab dem Jahr 2001 Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter, für Erwachsene mit mangelnden Deutschkenntnissen und für Mutter und Kind anzubieten. Dieses Angebot steht nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern, da meistens Menschen mit einem relativ tiefen Bildungsniveau von diesem Gebrauch machen. Ausserdem nutzen die übrigen Zuger Gemeinden das attraktive Angebot der Stadt Zug vermehrt und ihre Beiträge belaufen sich auf CHF 15'000.00.

Der Stadtrat versichert, dass ein jährlicher Budgetkredit von CHF 145'000.00 für die kommenden 4 Jahre ausreichend sein werde.

4. Beratung

Ein Mitglied der GPK begrüsst diese Vorlage, da bedarfsgerechte Kurse notwendige Investitionen sind. Sprache sei eine Voraussetzung zur Integration. Je früher ein Kind Deutsch lernt, umso leichter hat es das Kind dann im Kindergarten und später in den ersten Schuljahren. Ein anderes Mitglied sieht die Sprachförderung (und auch die Integration) zwar nicht als Aufgabe des Staates, sondern der Eltern im Sinne der Selbstverantwortung, wird aber der Vorlage zustimmen, da der entsprechende Betrag überschaubar ist. Dem wird jedoch von einer Mehrheit der Kommission widersprochen, da beispielsweise, Kinder, welche beim Schuleintritt nicht Deutsch sprechen können, in einem kostspieligen Förderprogramm aufgenommen werden müssten, welche den Staat, bzw. die Bildung schon kurzfristig viel teurer kommen würde, als diese Massnahme. Es wird allgemein begrüsst, dass dies nicht als gebundene Ausgabe deklariert wird.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2476 vom 6. März 2018 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 5:0 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, für die Jahre 2019 bis 2022 für die Durchführung von Deutschkursen einen jährlichen Budgetkredit von CHF 145'000.00 zu bewilligen.

Zug, 26. April 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident